

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den berufsbegleitenden  
Master-Weiterbildungsstudiengang  
Schulmanagement und Qualitätsentwicklung  
an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

**Vom 16. Februar 2009**

NBl. MWV. Schl.-H. 2009 S. 13

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 24. März 2009

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), geändert durch Artikel 4 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 12. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 791), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 21. Januar 2009 die folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung für den berufsbegleitenden Master- Weiterbildungsstudiengang Schulmanagement und Qualitätsentwicklung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 27. Juni 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 96) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus

- drei Lehrenden, die an diesem Weiterbildungsstudium teilnehmen, davon muss mindestens eine oder einer der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und mindestens eine oder einer der Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes angehören, sowie
- einer oder einem Studierenden.

Den Vorsitz des Ausschusses hat ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.“

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 12. Februar 2009 erteilt.

Kiel, den 16. Februar 2009

Prof. Dr. Anja Pistor-Hatam  
Dekanin der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel